

Reglement Fachgruppe

1 Grundlage / Zweck

Die Fachgruppe ist ein Organ des Vereins ALTERSFORUM WINTERTHUR gemäss deren Statuten Art. 13 und 14. Die Fachgruppe hat den Zweck, die Zusammenarbeit der im Altersbereich tätigen Organisationen und Institutionen auf Ebene der Fachmitarbeiterinnen- und Mitarbeiter zu fördern.

2 Organisation

2.1 Mitgliedschaft

Mitglieder der Fachgruppe sind Personen, welche aktiv in der Altersarbeit oder verwandten Funktionen tätig sind, also in der Regel im operativen Bereich ihrer Organisation arbeiten. Voraussetzung dazu ist die Mitgliedschaft der Organisation beim ALTERSFORUM WINTERTHUR sowie die formelle Aufnahme an einer Sitzung der Fachgruppe sowie deren Bestätigung durch den Vorstand des Altersforums. In der Regel ist pro Organisationseinheit nur eine Person Mitglied der Fachgruppe, sie wird von der Mitgliedorganisation delegiert.

2.2 Leitung

Die Leitung und Koordination der Fachgruppe liegt bei dem/der Stelleninhaber/in der Stelle für Altersarbeit.

Die Leitung fasst die Aktivitäten der Fachgruppe jeweils in einem kurzen Jahresbericht zu Händen der Mitgliederversammlung zusammen.

2.3 Sitzungen

In der Regel finden zwei Sitzungen pro Jahr statt. Die Themen werden einerseits durch die Mitglieder der Fachgruppe selber oder durch die Leitung bestimmt. Mit der Einladung wird jeweils eine Traktandenliste versandt. Es wird ein Beschlussprotokoll geführt, welches nebst den Mitgliedern der Fachgruppe dem Vorstand des Altersforums zugestellt wird. Die Details der Fachgruppe werden durch die Leitung der Fachgruppe geregelt.

2.4 Arbeitsgruppen

Zur vertieften Bearbeitung von Fachthemen können zeitlich befristete Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich aus den Mitgliedern der Fachgruppe zusammensetzen. Die Arbeitsgruppe wird von einem Mitglied der Gruppe geleitet. Die genaue Umschreibung der Zielsetzung bzw. des Inhaltes wird mit dem/der Inhaber/in der Stelle für Altersarbeit festgelegt. Diese/r ist auch für die Koordination der Arbeitsgruppen verantwortlich und sorgt für den Informationsaustausch zum Vorstand. Für umfassende Projekte wird der Auftrag durch den Vorstand erteilt.

Die Arbeitsgruppen berichten an den Fachgruppensitzungen über ihre Ergebnisse.

3 Aufgaben

Ziel der Fachgruppe ist der Kontakt, die Beziehungen untereinander und die inhaltliche Arbeit. Um dies zu erreichen, hat die Fachgruppe folgende Aufgabe zu erfüllen:

3.1 Informieren

In Inforunden erfolgt die gegenseitige Information über Aktivitäten und Planung der einzelnen Organisationen, welche von übergeordnetem Interesse sind. Es werden auch Fachpersonen von Organisationen im Altersbereich eingeladen, über ihr Dienstleistungsangebot zu informieren oder einen Input zu leisten.

3.2 Reflektieren

Die Qualität der Zusammenarbeit der Organisationen sowie das Zusammenspiel der verschiedenen Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung werden regelmässig überprüft und reflektiert. Dabei werden auch neue Entwicklungen aufgenommen und zukunftsorientierte Themen bearbeitet.

3.3 Lernen

Die Fachgruppe bietet Raum für gegenseitiges Lernen, für die Initiierung von Weiterbildungsveranstaltungen und andere Projekte.

4 Kompetenzen

Die Fachgruppe wählt die Themenschwerpunkte in eigener Kompetenz soweit diese den Aufgaben gemäss Punkt 3 entsprechen. Im Weiteren beschränkt sich die Kompetenz der Fachgruppe auf ein Antragsrecht an den Vorstand.

5 Finanzen

Für die eigenen Personalkosten sowie für die eigenen Spesen kommt die Organisation des Mitglieds der Fachgruppe selber auf. Die Fachgruppe verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel. Ein allfälliger Finanzbedarf wird über die Rechnung des Altersforums budgetiert bzw. abgerechnet.

6 Verschiedenes

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 15. 1. 2001 und wird vom Vorstand ab dem 24. Februar 2005 in Kraft gesetzt.

Winterthur, 24. Februar 2005

ALTERSFORUM WINTERTHUR

Der Präsident

Hubert Buchs